



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Mai 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 149

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/63/788)]

63/274. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1861 (2009) des Sicherheitsrats vom 14. Januar 2009, in der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. März 2010 verlängerte, die Entsendung einer Militärkomponente der Mission in Nachfolge der von der Europäischen Union geführten Truppe sowohl in Tschad als auch in der Zentralafrikanischen Republik bei Ablauf ihres Mandats genehmigte, beschloss, dass die Übertragung der Autorität zwischen der von der Europäischen Union geführten Truppe und der Militärkomponente der Mission am 15. März 2009 stattfinden wird, und außerdem beschloss, dass der Mission bis zu 300 Polizisten, 25 Verbindungsoffiziere, 5.200 Soldaten sowie Zivilpersonal in angemessener Zahl angehören werden,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zusätzlich zu dem gemäß Versammlungsresolution 62/233 B vom 20. Juni 2008 bereits veranschlagten Betrag von 301.124.200 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Verpflichtungen bis zu einem Höchst-

¹ A/63/727.

² A/63/768.



betrag von insgesamt 139.671.300 Dollar einzugehen, worin der vom Beratenden Ausschuss gemäß Abschnitt IV der Resolution 49/233 A der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 bereits genehmigte Betrag von 49.868.400 Dollar eingeschlossen ist;

Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung

3. *beschließt*, den Betrag von 139.671.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

4. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*79. Plenarsitzung
7. April 2009*